



Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister

09. Dez. 2015

TW

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn  
Maik Außendorf  
Mitglied des Rates  
Schmidt-Blegge-Straße 37  
51469 Bergisch Gladbach

Fachbereich 3  
**Allgemeine Ordnungsbehörde**  
Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz  
Konrad-Adenauer-Platz 9  
Auskunft erteilt:  
Frau Unrau, Zimmer 308  
Telefon: 02202/142393  
Telefax: 02202/142323  
e-mail: U.Unrau@stadt-gl.de  
Aktenzeichen: 3-32  
4. Dezember 2015

### Ihre Anfrage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.10.2015

Sehr geehrter Herr Außendorf,

in der o. a. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nahmen Sie Bezug auf die Antwort zu Ihrer Anfrage in der Sitzung des Rates am 08.09.2015 bezüglich der Umsetzung eines Beschlusses des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur, Klimaschutz und Verkehr zur vermehrten Verkehrskontrolle in den Sommermonaten im Bereich der Diepeschrather und Saaler Mühle. Aus dieser Antwort gehe hervor, dass der Beschluss aufgrund der Auslastung des Ordnungsamtes nicht entsprechend umgesetzt worden sei. Dies sei nicht nachvollziehbar, da der Ausschuss Prioritäten gesetzt habe. Sie fragen erneut, warum die Umsetzung nicht erfolgt sei und wie sich die Situation im nächsten Jahr darstelle. Weiterhin bitten Sie um die Ausarbeitung eines Dienstplanes des Ordnungsamtes für die Kontrolle dieser beiden Bereiche im nächsten Jahr.

Ihre Anfrage kann ich wie folgt beantworten:

Es erstaunt, dass meine Antwort zu Ihrer Anfrage vom 08.09.2015 nicht nachvollziehbar ist. Bereits in der Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur, Klimaschutz und Verkehr am 16.06.2015 und in der hierzu geführten Diskussion in der Sitzung wurde seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass eine Umsetzung eines solchen Beschlusses nur möglich ist, wenn eine entsprechende personelle Ressource bereitgestellt wird. Wie ich Ihnen in meiner Antwort vom 13.10.2015 mitgeteilt habe, war dies nach der Beschlussfassung für diesen Sommer nicht mehr rechtzeitig möglich.

Dennoch wurde der Beschluss mit den vorhandenen personellen Kapazitäten so weit wie möglich umgesetzt. Hierbei wurden gerade die im Ausschuss gesetzten Prioritäten berücksichtigt. Denn der erste Teil des Auftrags an die Verwaltung war, auch an den Wochenenden regelmäßig Kontrollen des ruhenden Verkehrs durchzuführen, **insbesondere dann**, wenn auf öffentlichen Flächen Trödelmärkte und andere Veranstaltungen durchgeführt werden.

Diesem Auftrag wurde nachgekommen. Wie bereits mitgeteilt, waren an jedem Wochenende 2 Überwachungskräfte im Dienst, um insbesondere das jeweilige Umfeld der zahlreichen

Veranstaltungen zu kontrollieren.

Des Weiteren wurde beschlossen, dass in die Kontrollen auch die Naherholungsgebiete wie die Saaler Mühle oder die Diepeschrather Mühle einzubeziehen sind. Hinsichtlich der Diepeschrather Mühle erfolgte eine dahingehenden Konkretisierung, dass bei Ausflugs Wetter an mindestens zehn Wochenenden zwischen Mai und September zwischen 14:00 Uhr und 17:00 Uhr dort zu kontrollieren ist.

Zu diesem Teil des Beschlusses wurde auch bereits mitgeteilt, dass der Bereich der Saaler Mühle in die Überwachungstätigkeit einbezogen wurde.

Lediglich der Auftrag, zu diesen Überwachungsschwerpunkten noch zusätzlich an mindestens 10 Wochenenden zwischen Mai und September in den Zeiten von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr das Umfeld der Diepeschrather Mühle zu kontrollieren ließ sich personell und zeitlich nach dem Beschluss vom 16.06.2015 nicht mehr umsetzen.

Hierbei ist auch darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der Überwachungstätigkeit –auch an den Wochenenden- auf Meldungen, insbesondere der Polizei, im Hinblick auf Verkehrsbehinderungen und Gefahrenstellen reagiert werden muss. In diesem Zusammenhang musste im vergangenen Sommer u. a. der Bereich Herkenrath im Zusammenhang mit Fußballspielen des TV Herkenrath 09 kurzfristig in die Überwachungstätigkeit einbezogen werden. Eine derartige Meldung ist für den Bereich der Diepeschrather Mühle hingegen nicht eingegangen.

Unter der Voraussetzung, dass in 2016 für die Zeit von Anfang Mai bis Ende September 2 Aushilfskräfte mit mindestens 3 Wochenstunden eingestellt werden, kann in dieser Zeit bei Ausflugs Wetter zusätzlich zu den übrigen zu überwachenden Bereichen die Diepeschrather Mühle mindestens 10 Mal am Wochenende jeweils samstags und sonntags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in die Kontrollen einbezogen werden.

Die Dienstpläne werden wöchentlich bedarfs- und personalorientiert erstellt.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Jürgen Mumdey  
Beigeordneter für Recht, Sicherheit und Ordnung